

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5212

BARMER · Postfach 1429 24013 Kiel

Vorsitzender des Europaausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Malte Krüger
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landesvertretung Schleswig-Holstein

Ihr Gesprächspartner Dr. Bernd Hillebrandt
Telefon 0800 333004 656-600 *)
Telefax 0800 333004 656-609 *)
bernd.hillebrandt@barmer.de

Datum 03.09.2025

Stellungnahme der BARMER Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag „Weichenstellung für eine zukunftssichere Arzneimittelversorgung“ (Drucksache 20/3048 – Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ihrem Schreiben vom 28. Juli 2025 geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag, der sich mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung befasst. Diese Gelegenheit nimmt die BARMER Landesvertretung Schleswig-Holstein gerne wahr. Trotz zahlreicher politischer Initiativen in den letzten Jahren kommt es immer wieder zu Lieferschwierigkeiten auch bei versorgungsrelevanten Medikamenten, auch wenn dabei echte Versorgungsengpässe, bei denen ein Medikament nicht mit einem wirkstoffgleichen Präparat ausgetauscht werden kann, sehr selten sind. Um die Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Risiken zu erhöhen, bedarf es entschlossener Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene. Dazu zählen die Stärkung der Arzneimittelproduktion insbesondere für versorgungskritische Arzneimittel, die Diversifizierung der Lieferketten sowie ein einheitlicher Rahmen für die Einfuhr und Zulassung von Arzneimitteln aus Drittstaaten.

Im Folgenden gehen wir auf ausgewählte Themen des Antrags ein:

- Wiederaufnahme Pharma-Dialog

In ihrem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode haben sich Union und SPD auf Bundesebene darauf verständigt, den Pharmadialog und die Pharmastrategie fortzusetzen. Wichtig ist dabei, dass die gesetzliche Krankenversicherung in den Dialog einbezogen wird, um auch die Perspektive der Versicherten und Beitragszahlerinnen und Beitragszahler einzubringen.

- Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion in Europa stärken

Es wird auf das Eingangsstatement verwiesen.

- Erhöhung der Apothekenvergütung

BARMER
Landesvertretung Schleswig-Holstein
Briefanschrift:
Postfach 1429
24013 Kiel

Besucheranschrift:
Kaistraße 90
24114 Kiel

Vor dem Hintergrund sich ändernder Versorgungsstrukturen und auch neuer digitaler Möglichkeiten sieht die BARMER eine Reform der Apothekenvergütung als notwendig an. Statt punktueller Maßnahmen wäre eine grundsätzliche Neuausrichtung der Apotheken-Vergütung sinnvoll. So sind bislang die Vergütungsbestandteile für die verschiedenen Leistungsaspekte wie Distribution, Beratung oder Zubereitung im Apothekenaufschlag auf das abgegebene Arzneimittel enthalten. Durch eine Trennung und konsequente Neuordnung der einzelnen Vergütungsbestandteile könnte eine zielgenauere Sicherstellung der Versorgung vor allem auch im ländlichen Raum erreicht werden.

- Informationssystem über die Vorhaltung von Lieferengpässen betroffener Arzneimittel in Apotheken

Der Antrag regt eine Prüfung an, ob und wie Ärztinnen und Ärzten auch in Notdienstpraxen aktuelle Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden können, in welchen Apotheken noch von Lieferengpässen betroffene Arzneimittel (v. a. Antibiotika und Antipyretika) vorhanden sind. Aus Sicht der BARMER wäre ein derartiges Informationssystem sicherlich wünschenswert und sinnvoll. Der Aufwand zum Aufbau und Betrieb eines solchen Informationssystems wäre jedoch mit sehr hohen organisatorischen und administrativen Hürden verbunden.

- Zwischenevaluation des ALBVVG

Das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) ist am 27.07.2023 in Kraft getreten. Darin ist vorgesehen, dass GKV-Spitzenverband und Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bis zum 31.12.2025 einen Bericht mit Evaluation der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen vorlegen sollen. Diese Frist ist aus Sicht der BARMER sachgerecht und sollte nicht verkürzt werden.

Landesvertretung Schleswig-Holstein

BARMER · Postfach 1429 24013 Kiel

Ihr Gesprächspartner Dr. Bernd Hillebrandt
Telefon 0800 333004 656-600 *)
Telefax 0800 333004 656-609 *)
bernd.hillebrandt@barmer.de

Vorsitzender des Europaausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Malte Krüger
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Datum 03.09.2025

Stellungnahme der BARMER Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag „Stärkung der Rahmenbedingungen für eine resiliente Arzneimittelversorgung in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa“ (Drs. 20/3048 – Antrag der FDP-Fraktion)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ihrem Schreiben vom 28. Juli 2025 geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag, der sich mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung befasst. Diese Gelegenheit nimmt die BARMER Landesvertretung Schleswig-Holstein gerne wahr. Trotz zahlreicher politischer Initiativen in den letzten Jahren kommt es immer wieder zu Liefer-schwierigkeiten auch bei versorgungsrelevanten Medikamenten, auch wenn dabei echte Versorgungs-
engpässe, bei denen ein Medikament nicht mit einem wirkstoffgleichen Präparat ausgetauscht werden kann, sehr selten sind. Um die Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Risiken zu erhöhen, bedarf es entschlossener Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene. Dazu zählen die Stärkung der Arzneimittelproduktion insbesondere für versorgungskritische Arzneimittel, die Diversifizierung der Lieferketten sowie ein einheitlicher Rahmen für die Einfuhr und Zulassung von Arzneimitteln aus Drittstaaten.

Im Folgenden gehen wir auf ausgewählte Themen des Antrags ein:

- Anpassung der Regelungen zur erweiterten Bevorratung für rabattierte Arzneimittel

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluation sollte die Dauer der versorgungsnahen Bevorratungs-pflicht von 6 Monaten für rabattierte Arzneimittel kritisch geprüft und die Risiken und Chancen einer etwaigen Verkürzung auf 3 Monate ergebnisoffen diskutiert werden.

- Ausschluss von Rabattverträgen für versorgungskritische Wirkstoffe

Ein Ausschluss von Rabattverträgen für bestimmte Wirkstoffe wäre im Sinne der Arzneimittel-Versorgungssicherheit kontraproduktiv. Rabattverträge sind die am besten geeignete Form von Liefersicherungsverträgen im Wettbewerbsmarkt der Generikahersteller, insbesondere mit Blick auf die Planbarkeit der Lieferung und der Bedarfsmenge, der Verankerung von Lieferverpflichtungen sowie der Berücksichtigung der Herstellerketten-Resilienz. In diesem Sinne sollten Rabattverträge zielgerichtet zu wettbewerblichen Liefersicherungsverträgen ausgebaut werden.

- Zwischenevaluation des ALBVVG

BARMER
Landesvertretung Schleswig-Holstein
Briefanschrift:
Postfach 1429
24013 Kiel

Besucheranschrift:
Kaistraße 90
24114 Kiel

Seite 2

Das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) ist am 27.07.2023 in Kraft getreten. Darin ist vorgesehen, dass GKV-Spitzenverband und Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bis zum 31.12.2025 einen Bericht mit Evaluation der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen vorlegen sollen. Diese Frist ist sachgerecht und sollte nicht verkürzt werden.